

Nutzungsbedingungen Carsharing

Version 2.0 vom 1.3.2020

1. Fahrberechtigte Personen

Es sind alle Personen fahrberechtigt, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen und sich an die Nutzungsbedingungen des Vereins halten, soweit sie damit in Kontakt kommen.

Vor der Nutzung des Carsharings ist eine Einschulung nötig. Die Berechtigung zur Nutzung von Elektroautos der Gemeinschaft B.R.O.T. Pressbaum, (im Folgenden "Verein") als Lenker gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder und Berechtigten, welche die Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben, die Nutzungsbedingungen akzeptieren, sowie den darin festgelegten Anforderungen entsprechen und fahrtauglich sind. Für die Feststellung der Fahrtauglichkeit ist der Lenker selbst verantwortlich.

Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gesteuert werden, die zumindest seit einem Jahr im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) und mindestens 20 Jahre alt sind. Der Fahrzeuglenker darf bei der Nutzung des Elektrofahrzeuges nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder sonstigen Drogen stehen. Der Entzug der Lenkerberechtigung führt auch zum Verlust der Benutzungsberechtigung der Elektroautos des Vereins.

Das Vereinsmitglied darf in Ausnahmesituationen an mitfahrende Personen, welche über eine gültige Fahrberechtigung (Führerschein B) verfügen, die Lenkung des Elektroautos übergeben, soweit diese fahrtauglich sind.

Das Vereinsmitglied darf das Fahrzeug Gästen zur Nutzung überlassen, welche nachweislich über eine gültige Fahrberechtigung (Führerschein B) verfügen und fahrtauglich sind. Das Vereinsmitglied muss dazu vor Antritt der ersten Fahrt eine elektronische Kopie des Führerscheins des Lenkers an mobil@brot-pressbaum.at senden. Die Einschulung des Gastes in die Benutzung des Fahrzeuges, die Aufklärung über die Nutzungsbedingungen, die Buchung sowie die Schlüsselübergabe¹ erfolgt durch das gastgebende Vereinsmitglied. Die Nutzungsgebühr, die Haftung für eventuelle Schäden (Vollkasko Selbstbehalt), sowie Verkehrsstrafen verbleiben auf jeden Fall beim Vereinsmitglied, welches das Fahrzeug gebucht hat.

¹ Gäste dürfen die Kombination des Schlüsselsafes nicht wissen, um den Versicherungsschutz bei Diebstahl nicht zu gefährden.

2. Standort des E-Carsharing-Autos

Das Elektrofahrzeug hat einen eigenen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei einer Elektrotankstelle. Das Fahrzeug ist beim Zurückbringen zum Standort immer an die Ladesäule anzuschließen, und es ist darauf zu achten, dass die Ladung funktioniert. Sollte es Fehler beim Laden geben, so ist umgehend eine Lösung herbeizuführen (z.B. mit Hilfe eines Mitglieds der AG Mobilität). Die Benutzer achten auf eine sachgerechte Verlegung des Ladekabels, um Stolperfallen zu vermeiden. Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Fahrt abzuschließen und der Schlüssel im versperrten Safe zu hinterlegen. Sollte das Fahrzeug eine eigene Tankkarte, Garagenschlüssel u. dgl. haben, so verbleiben diese im Auto. Werden diese versehentlich mitgenommen, so trägt der Verursacher die Kosten.

3. Zugang zum Fahrzeug

Der Schlüssel befindet sich in einem dafür vorgesehenen Schlüsselsafe im Gemeinschaftshaus (Anmerkung: Das Gemeinschaftshaus ist in der Nacht und wenn sich niemand darin aufhält zu versperren). Der Code zum öffnen des Schlüsselsafes wird bei der Einschulung bekannt gegeben und darf keinesfalls weitergegeben werden. Der Schlüssel selbst darf - mit Ausnahme von zur Nutzung berechtigten Gästen des Vereins entsprechend Punkt 1 - ebenfalls nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer unberechtigten Weitergabe von Code oder Schlüssel an dritte Personen besteht eine Haftung seitens des Mitglieds hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Der Verlust des Schlüssel ist sofort zu melden. Für die Bearbeitung des Verlusts und zur Wiederbeschaffung eines neuen Schlüssels werden die Wiederbeschaffungskosten weiterverrechnet. Das Auto ist stets zu versperren.

4. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung des Elektroautos ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen im Buchungskalender. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern selbstständig über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Jedes Mitglied hat dazu einen eigenen Benutzernamen und ein eigenes Kennwort, welches nach dem Ersteinstieg geändert werden kann. Ohne Reservierung darf das Fahrzeug nicht in Betrieb genommen werden.

Buchungen können bis zu einem Zeitraum von 6h vor Fahrtantritt kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb dieses Zeitraums wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des Buchungsentgelts verrechnet. Die Buchungen im Buchungskalender stellen die Grundlage für die Abrechnung dar. Bei einer Verspätung der Rückgabe des Fahrzeugs **muss** die Buchung vom Nutzer selbst verlängert werden (Buchungen sind nach Ende der Fahrt nicht mehr veränderbar).

5. Übernahme und Rückgabe des Elektrofahrzeuges

Jeder Fahrzeuglenker hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Elektroautos bei Übernahme zu prüfen. Der Lenker hat vor Fahrtantritt zu prüfen, ob sich folgende Dinge im Fahrzeug befinden:

- o Zulassungsschein;
- o Formular für Unfallbericht;
- o Pannendreieck;
- o Erste-Hilfe-Paket;
- o Warnweste
- o Schadensbuch

Der Nutzer hat zu prüfen, ob der Beifahrer-Airbag eingeschaltet ist. Im Falle, dass ein Kleinkind am Beifahrersitz transportiert wird, ist der Airbag entsprechend der Vorgaben des Herstellers des Kindersitzes ein- oder auszuschalten. Erkennbare Mängel oder Schäden sind sowohl im Schadensbuch zu vermerken, sowie unverzüglich der AG Mobilität mittels E-Mail an mobil@brot-pressbaum.at zu melden und mit Fotos zu dokumentieren. Für den Fahrzeuglenker besteht das Risiko, dass er im Falle von vorhandenen Mängeln oder Schäden die Kosten der Schadensbehebung bezahlen muss, wenn er sie nicht vor Fahrtantritt meldet oder mittels einer Fotodatei mit Uhrzeit und Datum nachweisen kann.

Zur eigenen Absicherung empfehlen wir, Fotos vor und nach der Fahrt zu machen und diese abzuspeichern. Damit kann am besten nachweisen, wann ein Schaden entstanden ist. Es ist auf den richtigen Reifendruck zu achten. Diesen findet man an der Innenseite der Fahrertür. Der Reifendruck kann an einer Tankstelle kontrolliert werden. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, den Reifendruck sofort anzupassen! Elektroautos haben je nach Witterungsbedingungen unterschiedliche Laufleistungen bzw. Reichweiten. Es ist vor Fahrtantritt auf eine entsprechende Planung der Fahrt zu achten. Sollte das Auto durch Ausschöpfen der Batterieleistung nicht mehr einsatzfähig sein, kommt der Fahrer für die entstehenden Abschleppkosten auf. Das Auto ist rechtzeitig bis zum Ende der Reservierungszeit zum Heimatstandort zurückzubringen.

Bei Überschreiten der Buchungsdauer ist umgehend der nachfolgende Nutzer zu informieren. Sollte es dadurch zu Kollisionen im Buchungskalender kommen, ist dies unverzüglich der AG Mobilität mitzuteilen, um doppelte Verrechnung zu vermeiden. Sollte kein Fahrer danach das Auto gebucht haben, ist der Buchungszeitraum selbstständig vom Nutzer entsprechend zu verlängern.

6. Laden des Fahrzeugs

Das Elektrofahrzeug kann nur am Ausleihstandort kostenfrei aufgeladen werden. Achten Sie daher rechtzeitig vor Fahrtantritt, dass Ihr Auto aufgeladen ist. Für auswärtiges Laden empfiehlt es sich persönliche Ladekarten zu organisieren. Sollte Ihr Elektroauto mit einem Ladeadapter für herkömmliche Steckdosen (230V bzw. 380V) ausgestattet sein, so laden Sie an privaten Steckdosen auf Ihr Risiko. Sollten aus unsachgemäß installierten privaten Steckdosen Schäden am Fahrzeug oder am Ladekabel entstehen, so trägt das Vereinsmitglied, das die Buchung durchgeführt hat, die Kosten der Schadensbehebung. Im Idealfall vergewissern Sie sich im Vorfeld über die korrekte Montage dieser privaten Steckdose.

7. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem die Buchung durchführenden Vereinsmitglied in vollem Umfang zu tragen.

8. Schäden und Versicherung

Auftretende Schäden und Störungen sind unverzüglich der Mobilitäts-AG zu melden und schriftlich mit Foto per Mail (mobil@brot-pressbaum.at) zu dokumentieren. Bei Unfällen ist immer ein Unfallbericht auszufüllen und ein Mitglieder der Mobilitäts-AG telefonisch unverzüglich zu informieren. In Fällen von Personenschäden, Fahrerflucht, Diebstahl, Wild, Brand udgl. ist unverzüglich eine Meldung bei der Polizei zu machen.

Das Elektroauto ist Vollkasko versichert, der Selbstbehalt staffelt sich wie folgt:

- **EUR 1.200,-** im Falle eines Totalschaden
- **EUR 400,-** für Beschädigung, Zerstörung und Verlust des Fahrzeuges und seiner Teile durch Unfall, mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen sowie für Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug
- **EUR 350,-** für Glasbruch ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Front-, Seiten-, und Heckscheiben
- **Ohne Selbstbehalt Versichert:** Kleinglas (Scheinwerfer, Blinker, Spiegel) Diebstahl, Dachlawinen, Kollision mit Tieren, Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen bis zu einer Höhe von 1.000,-

Der Verein verfügt über eine zusätzliche **Insassenversicherung**. Deren Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Lenken, Benützen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen von

Fahrzeugen und Anhängern stehen. Unfälle beim Ein- und Aussteigen gelten als mitversichert. Die vollständige Versicherungspolizze kann bei Bedarf bei der Mobilitäts AG zur Einsicht angefordert werden.

Weiters verfügt der Verein über eine **Mobilitätsversicherung**. Die Leistungen inkludieren Mobilitäts- und Unfallhilfe am Schadensort sowie Abschleppen nach Panne/Unfall.

9. Reinigung

Die Fahrzeuge sind aufgrund der Nutzungsart im Gebrauch und werden nicht immer zwischen den Fahrten gereinigt. Deshalb ist das Fahrzeug in einem sauberen Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Damit ist insbesondere das Entfernen von Abfall, freiliegenden Dingen, Schmierflecken, Verklebungen udgl. gemeint, welche der Nutzer mit Ende der Fahrt durchzuführen hat.

Im Elektroauto ist das Rauchen und Essen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen ausschließlich in Transportboxen erlaubt.

Die Außen- und Innenreinigung für das Auto wird durch die AG-Mobilität organisiert und von den Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt.

Grobe Verschmutzungen, welche nur durch professionelle Reinigung entfernt werden können, werden an den Verursacher verrechnet.

10. Kündigung der Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeuges bzw. Betriebsunterbrechungen

Werkstättenbesuche, Unfälle oder andere betriebliche Gründe können dazu führen, dass ein Elektroauto auf Zeit nicht zur Verfügung steht. Es entsteht daraus kein Anspruch auf einen Ersatzwagen.

11. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr beträgt mit Gültigkeit ab 1.3.2020 grundsätzlich 4€/h (Betrag versteht sich incl. 20% gesetzlicher Ust).

In folgenden Zeiträumen kommt es zu Ermäßigungen:

- Nachttarif: -50%
 - o Gültig von 20:00 bis 06:00 (Gilt an allen Tagen, incl. Sonntag)
- Sonntagstarif: -25%

- Gültig an Sonntagen zwischen 6:00 und 20:00

Die Benutzungsgebühr seitens des Vereins vierteljährlich angepasst werden.

12. Abrechnung und Zahlung

- a) Die Zahlung der Benutzungsgebühr erfolgt über monatliche, mit dem Verein zu vereinbarenden Akontozahlungen auf das Konto: Raika Gunskirchen, IBAN AT81 3412 9000 0005 9857
- b) Die Nutzer werden monatlich über das genutzte Zeitkontingent, die aufgelaufene Benutzungsgebühr, und aufgelaufene sonstige weiter zu verrechnenden Beträge (siehe 12e) informiert.
- c) Die Abrechnung basiert auf der Buchungsdauer des Fahrzeugs im Buchungskalender. Die zeitliche Auflösung der Buchungen beträgt 15 Minuten.
- d) Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich im Nachhinein durch die AG Finanzen.
- e) Neben der Benutzungsgebühr werden auch Strafen, Fahrzeugreparaturen und andere den Fahrzeugeigentümer betreffende Kosten, die der Fahrer verursacht hat, direkt weiterverrechnet.

13. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Zur technischen Abwicklung des Car-Sharings verwendet der Verein ein System von mobilityhq. Der Nutzer stimmt der Verwendung und Ersichtlichmachung seines Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu. Dies dient der Koordination der Mitglieder untereinander z.B. im Falle von einer verspäteten Fahrzeugrückgabe.

Die Daten der Mitglieder dürfen nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben werden. Jedem Mitglied stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, sofern diese nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungspflicht von Rechnungen, etc.) oder der technischen und organisatorischen Durchführung des Car-Sharing widersprechen, zu.